

„Anpassungen“ bei der Inklusion sorgen für Unsicherheit / Kita-Gebühren abgeschafft

Rot-schwarzer Koalitionsvertrag: Vieles bleibt oberflächlich

Was in Berlin schon Monate dauert, hat in Niedersachsen schnell geklappt: SPD und CDU haben eine Große Koalition gebildet. Doch ein Blick in den Koalitionsvertrag zeigt: Die neue rot-schwarze Landesregierung hat wenig Innovatives zu bieten, das Papier bleibt an vielen Punkten an der Oberfläche.

„Dem Koalitionsvertrag merkt man an, dass er an vielen Stellen ein Kompromiss ist. Es sind zwar viele Absichten formuliert, die lassen aber viel Interpretationsspielraum“, sagt Adolf Bauer, SoVD-Landesvorsitzender in Niedersachsen. So solle es zwar ein neues niedersächsisches Behindertenteilhabegesetz geben, allerdings



Nicht nur die rot-schwarze Koalition ist neu in Niedersachsen, auch der Landtag wurde modernisiert.

Foto: Focke Strangmann

bleibe abzuwarten, ob ein neuer Entwurf tatsächlich – wie unter anderem vom SoVD gefordert – auch die Privatwirtschaft mit einbezieht.

Besonders kritisch sieht Bauer die Einigung im Bereich der Inklusion: „Wir haben in der letzten Zeit ja schon deutlich gemacht, dass wir die Vereinbarungen zu dem Thema eigentlich für einen Rückschritt halten. Statt konkreter Zusagen und einem detaillierten Zeitplan gibt es nun

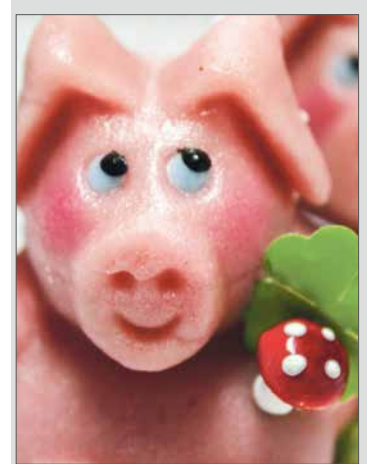
Übergangsregelungen.“

Bauer bezieht sich damit auf die geplante Neu-Koordinierung der Inklusion. Laut Koalitionsvertrag soll es ein angepasstes Modell geben, das die konzeptionellen Überlegungen der sogenannten „Regionalen Unterstützungszentren inklusive Schule“ (RZI) aufgreift. Die RZI, die der SoVD-Landesverband im Prinzip befürwortet, unterstützen schon jetzt die Schulen vor Ort auf dem Weg der Inklusion und sind

Ansprechpartner für Betroffene. In elf Landkreisen arbeiten sie bereits, in 28 weiteren Landkreisen gibt es Planungsgruppen. „Keiner weiß, was genau unter einem angepassten Modell zu verstehen ist und was das für die Arbeit der Zentren bedeutet. Damit wird die Unsicherheit bei den Beteiligten nur weiter steigen“, ist sich der Landesvorsitzende sicher.

Hinzu käme, dass sich beide Parteien zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden verpflichtet hätten. Das sei zwar sehr begrüßenswert, Sorge aber dafür, dass alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stünden, was für weitere Unsicherheit Sorge.

Positiv hingegen sieht der SoVD-Landesverband die Abschaffung der Kita-Gebühren. „Endlich wurde unsere jahrelange Forderung erfüllt“, so Bauer weiter. Jetzt müsse nur darauf geachtet werden, dass nicht an der Qualität gespart werde.



Liebes SoVD-Mitglied,

mit 2017 geht ein spannendes Jahr zu Ende. Der SoVD hat in ganz Niedersachsen sein 100-jähriges Jubiläum gefeiert. Dazu gab es viele Veranstaltungen – sicherlich auch bei Ihnen vor Ort.

Dieses Jubiläum zu organisieren und uns noch bekannter zu machen, war ein großes Stück Arbeit. All denjenigen, die daran mitgewirkt haben, möchten wir herzlich danken.

Auch politisch ist im zurück liegenden Jahr viel passiert. Dass bei den ganzen anstehenden Veränderungen die soziale Gerechtigkeit nicht vergessen wird, dafür werden wir als SoVD auch weiterhin sorgen und natürlich auch hier im „Niedersachsen-Echo“ darüber berichten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und gesundes 2017!

Ihre Redaktion

Für Entscheidungen gibt es klare Regeln / Ansonsten gilt Antrag als genehmigt

Antrag: Kasse muss Frist beachten

Drei Wochen haben Krankenkassen Zeit, um über die Anträge auf Gesundheitsleistungen ihrer Mitglieder zu entscheiden. Der Fall von Hermann K. aus der Beratung des SoVD zeigt, dass es dabei aber noch immer Probleme gibt, obwohl das Bundessozialgericht jetzt erneut diese Frist in einem Urteil bestätigt hat.

Hermann K. aus Hannover leidet an Multipler Sklerose und kann seit seinem letzten Schub kaum noch laufen. Deshalb hat sein Arzt ihm einen Rollstuhl verschrieben. Den hat das SoVD-Mitglied daraufhin bei seiner Krankenkasse beantragt. Allerdings hat er seit fast drei

Wochen nichts mehr von seinem Sachbearbeiter gehört. Verunsichert wendet er sich an Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum in Hannover. Denn: Krankenkassen haben drei Wochen Zeit, um auf einen Antrag zu

reagieren. Wenn ein Gutachten nötig ist, verlängert sich die Frist auf fünf Wochen. „Sollte die Krankenkasse in diesem Zeitraum nicht reagieren oder mitteilen, warum sich eine Bearbeitung verzögert, gilt der Antrag automatisch als

genehmigt“, erläutert Lorenz. In dem Fall von Hermann K. würde das bedeuten, dass er den Rollstuhl in einem Sanitätshaus kaufen darf und die Krankenkasse die Kosten im Anschluss übernehmen muss.

„Wir können den Betroffenen, bei denen sich die Krankenkasse mehr Zeit lässt, als es die Frist erlaubt, nur raten, zu uns in die Beratung zu kommen“, so Lorenz. „Wir können uns den Sachverhalt dann nochmal ganz genau anschauen und dem Betroffenen Tipps geben, wie er sich weiter verhalten soll.“

Das SoVD-Beratungszentrum in Ihrer Nähe finden Sie unter www.sovd-nds.de.



Wird die Frist nicht eingehalten, gilt der Antrag automatisch als genehmigt.

Foto: Stefanie Jäkel

VVS

Unsere Sterbegeldvorsorge!

Die Bestattungskosten absichern und Ihre Angehörigen entlasten.

VVS

Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

0511 - 646 989 65

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com